

Gemeinde Niedernberg
 Hauptstraße 54
 63843 Niedernberg

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Sozial Union (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Freie Wähler Niedernberg (FWN)

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum 45. Tag vor dem Wahltag **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, AnschriftZimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum 45. Tag vor dem Wahltag **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser

bis zum 41. Tag vor dem Wahltag **Montag, dem 03. Februar 2020, 18 Uhr** auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern: Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist,

der bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält Anzahl _____ sich bewerbende Personen.

Datum 24.01.2020	 Marion Debes, Wahlleiter Unterschrift
---------------------	--

Angeschlagen am: 24.01.2020	Abgenommen am: _____ <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>
Veröffentlicht am: 31.01.2020	im/in der <u>Amtsblatt</u>

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!